

**HANSESTADT
GREIFSWALD**

DEZ. V , AMT 67



Drucksachen-Nr.: 02/1274
Erfassungsdatum: 15.12.1998

Beschluß-Nr.: B1023-50/99
Beschlußdatum: 26.01.1999

öffentlich: Ja

Beratungsgegenstand (BS-Beschluß öffentlich)
Erweiterung der Kulturentwicklungsplanung - Zuarbeit Amt 67

Beratungsfolge	Verhandelt/ beschlossen					
	am	Öff.	TOP	ja	nein	enth.
Senat	21.12.98	Nein	9.6			
Bildungsausschuss	05.01.99	Ja	7.1	10	0	1
Hauptausschuss	12.01.99	Nein	5.29	9	0	0
Bürgerschaft	26.01.99	Ja	6.18	einstimmig	0	0

Dr. Th. Meyer
Präsident

Zuständig: Bildungsausschuss **Kontrolltermin: 1.10.1999**

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Nein

Mitzeichnung:

Amt	gezeichnet	Signum
41		

Beschlußvorschlag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald nimmt das Papier auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Wissenschaft zustimmend zur Kenntnis.

Im Bürgerschaftsbeschuß Nr. 698-33/97 vom 17.06.1997 wurde beschlossen, das Kulturentwicklungskonzept um die Punkte Denkmalpflege/Denkmalschutz, Grünplanung und lokale Agenda 21 zu erweitern. Nach Zustimmung der Bürgerschaft zum Beitrag der Denkmalpflege am 13.10.1998 wird der Teil der Grünplanung am 26.01.1999 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung

Im Bürgerschaftsbeschuß Nr. 698-33/97 vom 17.06.1997 wurde beschlossen, das Kulturentwicklungskonzept um die Punkte Denkmalpflege/Denkmalerschutz, Grünplanung und lokale Agenda 21 zu erweitern. Nach Zustimmung der Bürgerschaft zum Beitrag der Denkmalpflege am 13.10.1998 wird der Teil der Grünplanung am **26.01.1999** zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kulturentwicklungskonzept Grünanlagen in der Planung und Bestandsentwicklung

Leitlinien und Ziele der Hansestadt Greifswald

Die Grünanlagen der Hansestadt Greifswald sind Bestandteil des Stadtbildes. Hierbei handelt es sich um **historische** Grünzüge und Parkanlagen sowie Grünanlagen und Freiflächen in den Wohngebieten Schönwalde, den Ostseevierteln und Gewerbegebieten einerseits, andererseits um nichtöffentliche Grünflächen und Naturlandschaften in den städtischen Randzonen. Besondere Bedeutung haben u.a. der geschlossene Grünzug der Wallanlagen mit der Credneranlage um die Altstadt, die Pappelallee incl. Arboretum und Volksstadion, die Außenanlagen der Klosterruine Eldena, die Friedhöfe, der Elisenhain und die nördliche Wiesenlandschaft mit dem Ryck. Sie bieten im Gegensatz zu den dichtbebauten Wohnquartieren Freiräume mit Licht, Luft, Vegetation und Sonne.

Leitlinien der Planung von Grün- und Freiflächen

1. Die Sicherung von Grünflächen, naturnahen Stadträumen und nichtöffentlichen Grünflächen gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Stadtlandschaftsentwicklung und der Stadtgestaltung. Innerhalb des Planungs- und Baurechtes werden die Belange der Grün- und Freiflächen durch den Landschaftsplan, die Grünordnungspläne und Objektpläne berücksichtigt.

Die im Range eines Denkmals stehenden historischen Anlagen wie z.B. die Wallanlagen und die Außenanlagen der Klosterruine Eldena bedürfen in besonderer Weise der Pflege und der rekonstruierenden Maßnahmen, da sie mit baulichen und pflanzlichen Mitteln geschaffene Werke sind, an deren Erhaltung aus historischen und künstlerischen Gründen ein hohes öffentliches Interesse besteht. Deshalb bilden das Denkmalschutzgesetz und das Naturschutzgesetz neben dem Landschaftsentwicklungsplan, dem Flächennutzungsplan und den Gestaltungssatzungen wesentliche Handlungsgrundlagen für die Schaffung, Erhaltung und den Schutz von Grünanlagen.

2. Neben Gebäuden, Straßen und Plätzen sind die Grün- und Freiflächen unterschiedlichster Art ein wichtiger Bestandteil städtischen Leben. Sie sind notwendig für das Stadtklima, die ästhetische Gestaltung der Stadt und Freiräume, die der Erholung dienen. Dabei ist es vom Grundsatz her unerheblich, ob es sich um private oder öffentliche Grünanlagen handelt.

In der Hansestadt Greifswald wird im Rahmen der Zuordnung von Grünflächen zu den Wohngebäuden in den großen Wohnsiedlungen mit dem Grundsatz gearbeitet, daß die städtebaulich wirksamen Flächen an den Hauptstraßen als öffentliche Grünanlagen in der Verantwortung der Stadt bleiben und als solche definiert sind. Typisch dafür sind die Flächen zu beiden Seiten der Anklamer Straße im Stadtteil Schönwalde. Die Altbestände in zentrumsnahen Bereichen werden damit wirkungsvoll ergänzt und für eine Weiterentwicklung des Stadtgrüns gesichert. Im übrigen ist die Entwicklung des wohnungsnahen Grüns den privaten Grundstückseigentümern, Gesellschaften und Genossenschaft zugeordnet.

3. Die ständige Pflege und turnusmäßige Erneuerung ist die Grundlage des Handelns an städtischen Grünanlagen. Sie steht in enger Anhängigkeit von den politischen und städtebaulichen Prioritäten in der Stadtgestaltung, den baulichen Maßnahmen im Umfeld der Anlagen sowie der Bereitstellung von Mitteln für Planung und Ausführung von landschaftsgärtnerischen Leistungen.

4. Eine besondere Gestaltungsaufgabe besteht im Bereich des Friedhofswesens und der Schaffung angemessener Bedingungen für das Totengedenken. Als Orte der Stille sind die

Friedhöfe als öffentliche Anlagen wichtige Plätze der Ruhe und Erinnerung In den Bereich des Friedhofswesens eingeschlossen ist die Pflege der Gedenkstätten. In Greifswald sind dies: Gedenkstätte der Toten des 1. Weltkrieges, Internationaler Friedhof der Toten des 2. Weltkrieges, drei Friedhöfe der Roten Armee, Gedenkstätte der VVN und Gedenkstätte für Opfer der Gewaltherrschaft (Fünfeichen).

5. In den öffentlichen Grünanlagen ist Kunst unterschiedlicher Art eingebunden. Sie hat dort ästhetische Funktionen in Form von Denkmälern auch eine stadthistorische Aufgabe. Stadträume, die bisher unter diesem Gesichtspunkt eine andere Beachtung fanden oder einer Neugestaltung zugeführt werden müssen, sind die folgenden:

- Wallanlagen und Credneranlagen
- Rubenowplatz mit Universitätsdenkmal
- Nord- u. Südseiten der großen Kirchen (St. Marien, St. Nikolai)
- Karl-Marx-Platz
- Martin-Andersen-Nexö-Platz
- Bahnhofsvorplatz und Busbahnhof
- Rosengarten
- Zentrale Grünachse der Pappelallee von der Rathenaustraße bis zum Elisenhain
- Stadtpark Ostseeviertel - Schönwalde II
- Grünzüge an den Hauptstraßen
 - Anklamer Straße (Südstadt bis Koitenhäger Landstraße)
 - Wolgaster Straße (Billrothstraße bis Eldena)
 - Lomonossowallee
 - Koitenhäger Landstraße bis zur Wolgaster Straße
 - Makarenkostraße
 - Karl-Liebknecht-Ring
- erweitertes Umfeld der Klosterruine Eldena
- Uferpromenade in der Altstadt
- zentrumsnahe Bereiche der Rycknordseite (Salinenstraße und Salinenberg)
- Umfeld des Pommerschen Landesmuseums
- Umfeld der Schulen, Kindergärten und Jugendclubs

2. Wichtige Projekte im Planungszeitraum 2005

Unter den genannten Leitlinien sollten folgende Projekte vorbereitet und realisiert werden:

1. Fortsetzung der Erneuerung der Wallanlagen (Promenade mit Baumbestand und Ausstattung)
2. Rekonstruktion der Außenanlagen der Klosterruine Eldena und des weiteren Umfeldes
3. Fortsetzung der Friedhofsgestaltung Alter und Neuer Friedhof
4. Gestaltung der Ryckufer-Promenade im Altstadtbereich
5. Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes
6. Neugestaltung der Grünflächen des Karl-Marx-Platzes
7. Weiterentwicklung der Pappelallee mit den Uni-Bauten
8. In Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger erfolgt die Wohnumfeldverbesserung in Schönwalde und im Ostseeviertel auch in den städtischen Grünanlagen.